

Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 9. August 2024 18:52

Zitat von RosaLaune

Die Möglichkeit der Abordnung unterscheidet den Beamten im Lehrberuf aber nicht vom Angestellten im Lehrberuf.

Wieso?